

ÜBERSICHT

2Gplus-Regel für Sportvereine in Schleswig-Holstein

Stand: 12.01.2022

Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpft / keine coronatypischen Symptome	Kein Zutritt
Genesen (Testung liegt min. 28 Tage sowie max. sechs Monate zurück)	Test erforderlich
Grundimmunisierung - 1 x mit Johnson & Johnson - 2 x mit anderen COVID-19-Impfstoffen - Genesen und 1 x geimpft	Test erforderlich
Auffrischungsimpfung / Booster-Impfung - 1 x mit Johnson & Johnson plus Auffrischung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) - 3 x geimpft - Genesen und 2 x geimpft	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Test erforderlich (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule

Anerkannte Tests

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)

• ~~Sog. Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip~~

Gemäß des Hausrechtes gilt laut Bürgermeister nur der Antigen-Schnelltest oder der PCR-Test.

Bezeichnung Impfstoff im Impfausweis

Im Impfausweis erkennen Sie eine erfolgte Impfung daran, dass in der Spalte "Impfung gegen" SARS-CoV-2 oder COVID-19 eingetragen ist und rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung aufgeklebt ist. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnungen sind je nach Impfstoffen unterschiedlich:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna,
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen oder nur Janssen.